

Die Delegiertenversammlung vom 28. August 2010 in Reiden beschloss zur Abstimmungsvorlage über die Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung die JA-Parole.

Innerhalb von sechs Jahren hat die Arbeitslosenversicherung (ALV) einen Schuldenberg von 7 Milliarden Franken aufgetürmt. Im Jahre 2004 war die ALV schuldenfrei, heute drückt eine Schuldenlast von Fr. 7'000'000'000.00. Bundesrat und Parlament wollen mit der vorliegenden Gesetzesrevision die Schulden abbauen. Die vorgelegte Revision kann man getrost als gut schweizerisch ausgewogen bezeichnen. Sie sieht eine Mischung aus Mehreinnahmen und Minderausgaben

vor.

Die Lohnabzüge werden von 2,0 auf 2,2 Prozent erhöht. Ausserdem wird zum Schuldenabbau bei allen Personen, die mehr als Fr. 126'000.00 im Jahr verdienen ein zusätzlicher Abzug von 1,0 Prozent erhoben. Auf der anderen Seite werden gewisse Leistungen gekürzt. Die Grundleistungen der ALV bleiben jedoch unangetastet. Kurz gesagt, die Vorlage tut allen ein wenig weh, macht aber niemandem ganz fest weh.

Gegen diese Gesetzesrevision wurde von den vereinigten Linken (von A wie Attac Bern über K wie Kommunistische Jugend und Kurdisch-Türkisch-Schweizerischer Kulturverein bis U wie Unia) und einigen welschen Städten das Referendum ergriffen.

Die Teilnehmer der Delegiertenversammlung fanden dagegen, dass die moderaten Leistungskürzungen wie beispielsweise die Senkung der Bezugsdauer gemäss untenstehender Tabelle verantwortlich sind.

Beitragsdauer	Bezugsdauer	
	Aktuelles Recht	Revision
1 Jahr	1,5 Jahre	1 Jahr
1,5 Jahre	1,5 Jahre	1,5 Jahre
über 55-jährige		
1,5 Jahre	2 Jahre	1,5 Jahre
2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
unter 25-jährige ohne Kinder		
1 Jahr	1,5 Jahre	9 Monate
Nichterfüllung der Beitragspflicht (z.B. Mutterschaft oder Ausbildung)		
1 Jahr	1,5 Jahre	4 Monate

Auch weitere moderate Leistungskürzungen wie die Abschaffung der künstlichen Verlängerung der Bezugsdauer, indem die Teilnahme an einem 12-monatigen Berufspraktikum, welches von der Sozialhilfe finanziert wird, nicht mehr zu einem erneuten

Anspruch auf Arbeitslosengeld führt, fanden die Versammlungsteilnehmer sinnvoll.

Die Delegierten beschlossen also die JA-Parole, bei einer Gegenstimme.

Heinz Wegmann, Präsidiumsmitglied

+++ auto-partei.ch Kanton Bern +++

NEIN zum Ausländerstimm und -wahlrecht am 26. September 2010

Der Vorstand der auto-partei.ch Kanton Bern empfiehlt den Stimmberechtigten des Kantons Bern, die Verfassungsinitiative „zäme läbe – zäme schtimme“, welche die Verfassungsgrundlage dafür schaffen will, dass die Gemeinden des Kantons Bern auf freiwilliger Basis das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführen können, abzulehnen.

+++ auto-partei.ch Stadt Bern +++

JA zur Schliessung und Verkauf der Reitschule am 26. September 2010

Der Vorstand der auto-partei.ch Stadt Bern sagt „JA zu einer Reitschule ohne Kriminalität“ und empfiehlt den Stimmberechtigten der Stadt Bern, die Verfassungsinitiative anzunehmen.

Eidgenössische Abstimmungsvorlagen vom 28. November 2010

JA zur „Ausschaffungs-Initiative“

Im Jahr 2009 waren über 70 % aller Gefängnisinsassen in der Schweiz Ausländer. Diese stammen zum überwiegenden Teil nicht aus dem westeuropäischen Raum. Diese bedenkliche Tatsache ist eine direkte Folge des Asylwesens und des Missbrauchs der schweizerischen Toleranz.

Initiative setzt klare Vorgaben

Die Volks-Initiative „für die Ausschaffung krimineller Ausländer“ verlangt die bedingungslose Ausschaffung von Ausländern, welche (Zitat): „wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts, wegen einer Vergewaltigung oder eines anderen Sexualdelikts, wegen eines anderen Gewaltdelikts wie Raub, wegen Menschenhandels, wegen Drogenhandels oder eines Einbruchdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind; oder missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben.“ (Ende Zitat).

Wird diese Initiative vom Schweizer Volk angenommen, gibt es betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer kein Wenn und Aber mehr. Nur auf diese Weise wird endlich Ordnung geschaffen.

Gegenvorschlag untauglich

Der vom eidg. Parlament verabschiedete Gegenvorschlag zielt zwar in die gleiche Richtung wie die Initiative. Die Abfassungen im Gegenvorschlag sind allerdings schwammig. Die „Kann-Formulierungen“ sind nicht zwingend und die Hinweise auf übergeordnetes Völkerrecht und die Bestimmung, wonach „der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten“ sei, lassen erahnen, dass mit dem Gegenvorschlag die heute gängige Praxis der Nichtausschaffung kaum geändert würde.

Völkerrecht gegen Schweizer Interessen

Das zwingende Völkerrecht muss auch von der Schweiz befolgt werden. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurde festgestellt, dass die Volks-Initiative diesem Recht nicht widerspricht. Daneben gibt es aber noch das nicht zwingende Völkerrecht. Und hier liegt der Hase im Pfeffer. Die Initiative könnte in gewissen Fällen gegen das nicht zwingende Völkerrecht verstossen. Doch für die auto-partei.ch gehen die Interessen eines Landes, auch der Schweiz, klar vor. Da gibt uns das Ausland einschlä-

gige Beispiele: Frankreich schafft die Romas aus. Es hagelt zwar Kritik aus gewissen Kreisen, doch lässt sich Frankreich davon nicht beeindrucken. Demgegenüber übt die Schweiz immer noch Toleranz bis zur Selbstaufgabe und dies zum Nachteil des Volkes.

Ja und Nein

Dem Volk werden am 28. November 2010 sowohl die Volks-Initiative wie auch der Gegenvorschlag unterbreitet. Die Stimmbürger haben die Möglichkeit, beide Vorlagen anzunehmen und auch zu bestimmen, welcher Vorlage sie im Fall von zwei Ja-Mehrheiten den Vorzug geben. Die auto-partei.ch hat an der Delegiertenversammlung ein Ja für die Initiative und ein Nein für den Gegenvorschlag beschlossen. Dies weil, wie oben erwähnt, beim Gegenvorschlag keine wirklichen Aussichten auf Besserung bestehen. Darum, geschätzte Mitglieder der auto-partei.ch: Legen Sie am 28. 11.2010 für die Volks-Initiative „für die Ausschaffung krimineller Ausländer“ ein Ja in die Urne.

Herzlich
Ihr Jürg Scherrer
Ehrenpräsident auto-partei.ch

NEIN zur „Steuergerechtigkeits-Initiative“

Die Initiative der Linken, der SP verlangt, dass in der Bundesverfassung Mindestvorgaben zu den Steuertarifen und Steuersätzen von natürlichen Personen festgehalten werden. Mindestens die Hälfte der Kantone müsste bei einer Annahme der Volksinitiative die Steuern direkt erhöhen. Dies führt unweigerlich zur Abwanderung eines grossen Teils der sehr guten und guten Steuerzahler z.B. nach Monaco, nach Andorra, Luxemburg oder auf die Kanalinseln usw.

Dem Finanzausgleich für die

Kantone, der Bundeskasse würden weniger finanz. Mittel zur Verfügung stehen. Die Bürger müssten mehr Steuern zahlen und dadurch die Einnahmenausfälle des Staates, der Kantone und der Gemeinden ausgleichen. Der Steuerwettbewerb gehört zu unserem direkt-demokratischen Föderalismus und ist ein wichtiger Standortfaktor unseres Landes. Der Steuerwettbewerb gewährleistet Vielfalt, Auswahl, Effizienz, Innovationen usw. bei den Kantonsfinanzen. Dieser Wettbewerb findet in klaren, ge-

setzlichen Leitplanken statt. Dieser Qualitätswettbewerb kommt allen Bürgern zugute.

Wird diese Initiative vom Schweizer Volk angenommen, gibt es betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer kein Wenn und Aber mehr. Nur auf diese Weise wird endlich Ordnung geschaffen.

Die Initiative ist ein starker, ein skrupelloser Eingriff in die Steuerautonomie der Kantone, der Gemeinden. Sie hätte Steuererhöhungen bei mehr als der Hälfte der Kantone zur Folge und würde die anderen Kantone wegen ei-

nem geringeren Finanzausgleich steuerlich sehr hart – in Milliardenhöhen - treffen. Die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen, Gemeinden sind in den letzten Jahrzehnten bedeutend stärker gewachsen als die Wirtschaft. Die Initiative schadet bei Annahme dem Wirtschaftsstandort Schweiz.

Die Initiative ist unnötig, weil der Steuerwettbewerb schon heute resp. seit einiger Zeit durch die Vorschriften oder Leitplanken des Bundesgerichtes geregelt ist.

Die Steuergerechtigkeits-Initiative „verjagt“ kräftige Steuerzahler, etwas 2 % aller Steuerzahler wären betroffen. Die anderen Steuerzahler, also der Mittelstand, müssen – wie schon erwähnt – die kräftigen Ausfälle mit Steuer-

erhöhungszahlungen ausgleichen.

Diese Initiative hat gewisse Ähnlichkeiten mit der seinerzeitigen Abstimmung der Autobahnvignette. Man schiebt sog. Missstände vor, man hat ja gesagt und schweizweit zahlen die Bürger die Zeche. Jährlich zahlen wir CHF 40.-- und vielleicht bald CHF 100.--

Die Schweiz muss international konkurrenzfähig bleiben, die Schweiz, jeder Kanton, jede Gemeinde ist dringend auf kräftige Steuerzahler angewiesen. Besondere Vereinbarungen für Pauschalsteuern schaden nichts. Die hohen Beträge dieser Pauschalsteuern reduzieren die durch Normalbürger zu zahlenden Steuerbeträge. In den einzelnen

Kantonen wohnende kräftige Steuerzahler sichern und fördern auch die Arbeitsplätze.

Die Linken, vor allem die SP zeigen einmal mehr, dass sie nicht einmal Nasenlängen denken können oder wollen. Mit dieser Initiative vernichtet die SP Steuereinnahmen, Arbeitsplätze und treiben die Sozialausgaben noch mehr in die Höhe.

Die katastrophalen Folgen für jeden Steuerzahler werden verschwiegen. Diese Initiative ist höchst unehrlich und reisst in jedermanns Portemonnaie grosse Löcher. Diese Initiative muss abgelehnt werden.

Peter Commarmot
Präsident auto-partei.ch

Nach dem Referat von Peter Commarmot und einer kurzen Diskussion beschlossen die Delegierten einstimmig die **NEIN Parole**, zur bevorstehenden Abstimmungsvorlage vom 26.11.2010, Volksinitiative „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)“.

Aufruf - Immer schnell und umfassend informiert !

Der gute alte Brief auf Papier bekommt einen Nachfolger für das Internet-Zeitalter. Wir möchten Sie gerne schnell und umfassend in digitaler Form informieren (erspart zudem die teuren Portokosten). Melden Sie dem Zentralsekretariat Ihre E-Mail-Adresse. Ein Mail an **auto-partei@bluewin.ch** genügt. Die Weitergabe Ihrer Mail-Adresse an Dritte ist ausgeschlossen. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Redaktion: auto-partei.ch
Postfach
4622 Egerkingen
Tel.: 062 398 38 38 - Fax: 062 398 48 48 - E-Mail: auto-partei@bluewin.ch
Das INFO ist ein Informations-Bulletin für alle Mitglieder der Partei.